

Ökodesign & Energielabel

Überblick für Verbraucher*innen über die
Ökodesign-Anforderungen und das Energielabel



Für Mensch & Umwelt

Das Wichtigste in Kürze

Ökodesign & Energielabel

Die Europäische Kommission hat mit der Ökodesign-Richtlinie einen Rahmen dafür geschaffen, dass bestimmte energieverbrauchsrelevante Produkte nur dann auf den EU-Markt gebracht werden dürfen, wenn sie Mindestanforderungen an eine umweltverträgliche Gestaltung („Ökodesign“) erfüllen. Mindestkriterien an die Umweltverträglichkeit werden dabei im Einzelnen pro Produktgruppe durch Verordnungen festgelegt.

Mit der Energieverbrauchskennzeichnungspflicht hat die Europäische Kommission darüber hinaus dafür gesorgt, dass für eine Reihe von Produkten der Energieverbrauch und die Energieeffizienzklasse deklariert werden müssen („Energielabel“). Die Einordnung in eine Energieeffizienzklasse erfolgt auf Basis des Energieverbrauches bzw. der Energieeffizienz eines Produktes.

Vorteile aus Sicht von Verbraucher*innen und der Umwelt

- ▶ Verbraucher*innen sind vor dem Kauf besonders ineffizienter Produkte geschützt, profitieren von energiesparenden Produkten und können somit Geld sparen.
- ▶ Das Energielabel unterstützt Verbraucher*innen dabei, sich beim Kauf eines Gerätes über dessen Energieverbrauch und andere Parameter, wie z.B. Lärm zu informieren und diese mit den Parametern anderer Geräte vergleichen zu können.
- ▶ Verbraucher*innen und Umwelt profitieren von einer längeren Lebensdauer aufgrund einer besseren Reparierbarkeit von Produkten. Hersteller müssen Ersatzteile für bestimmte Produktgruppen, wie beispielsweise Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und Fernseher für einen Mindestzeitraum, von z.B. 7 oder 10 Jahren bereitstellen.
- ▶ Geräte müssen auch dadurch umweltfreundlicher gestaltet werden, indem sie besser wiederverwendbar oder recyclingfähiger sind.

Ökodesign & Energielabel

Überblick für Verbraucher*innen über die
Ökodesign-Anforderungen und das Energielabel

Inhalt

Die wichtigsten Fakten zu Ökodesign	4
Die wichtigsten Fakten zum Energielabel	5
Diese Produktgruppen werden durch Ökodesign und Energielabel reguliert	6
So unterstützt Ökodesign einen effizienten Umgang mit Ressourcen	7
Die Einspareffekte durch Ökodesign-Maßnahmen	8
Wie Sie zur Energie- und Ressourceneinsparung beitragen können	9
So geht es mit Ökodesign und dem Energielabel weiter	11
Weiterführende Informationen	12
Impressum	13

Die wichtigsten Fakten zu Ökodesign

Die Europäische Kommission ist verantwortlich für die einheitliche Regulierung und Kennzeichnung von energieverbrauchsrelevanten Produkten in der EU. Dies beinhaltet sowohl Anforderungen an ein umweltverträglicheres Produktdesign („Ökodesign¹⁴“) als auch Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung („EnergieLabel²⁴“). Verbraucher*innen profitieren dadurch von umweltverträglicheren Produkten, die u.a. einen geringeren Stromverbrauch haben.

Mindestanforderungen an die umweltverträgliche Gestaltung energiebetriebener Produkte

Mit der Ökodesign-Richtlinie hat die Europäische Kommission im Jahr 2005 erstmals einen Rahmen dafür geschaffen, dass bestimmte energiebetriebene Produkte nur dann auf den EU-Markt gebracht werden dürfen, wenn sie bestimmte Mindestanforderungen an eine umweltverträgliche Gestaltung bezogen auf die Herstellung, Nutzung und Entsorgung der Produkte („Ökodesign“) erfüllen. Diese Mindestanforderungen werden unter Beteiligung verschiedener Akteure – Industrie, Umwelt- und Verbraucherorganisationen – sowie der Mitgliedstaaten der Europäischen Union spezifisch für jede Produktgruppe entwickelt und von der Europäischen Kommission in Form von Verordnungen beschlossen³.

Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie von Energieeffizienz auf Material-/Ressourceneffizienz

Die Ökodesign-Richtlinie wurde stetig weiterentwickelt und u. a. im Jahr 2009 auf energieverbrauchsrelevante Produkte erweitert. Dabei handelt es sich nicht nur um Produkte, die wegen ihres eigenen Energieverbrauches relevant sind, sondern auch um solche, die Einfluss auf den Energieverbrauch anderer Produkte oder Systeme ha-

ben. Zusätzlich dazu wurde der Fokus, der anfangs vor allem auf der Energieeffizienz lag, auf die Ressourceneffizienz erweitert. Im nächsten Schritt von Ökodesign-Anforderungen soll eine Verlängerung der Lebensdauer von Produkten erreicht werden, indem Anforderungen an eine bessere Reparierbarkeit gestellt werden (für erste Produkte seit März 2021).

In den durch Ökodesign regulierten Produktgruppen⁴ dürfen nur Produkte in den Verkauf gebracht werden, die die Ökodesign-Anforderungen und entsprechende Mindestkriterien an die Umweltverträglichkeit erfüllen. Damit werden Verbraucher*innen vor dem Kauf besonders ineffizienter Produkte geschützt.

1 Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Neufassung)

2 Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU

3 Als Alternative zu diesen rechtlichen Maßnahmen kann die Industrie eine freiwillige Selbstverpflichtung für eine umweltgerechtere Gestaltung ihrer Produkte eingehen. Stand 2020 gab es für die folgenden drei Produktgruppen eine freiwillige Selbstverpflichtung: Komplexe Settop-Boxen, Drucker und Spielekonsolen.

4 Eine Übersicht, für welche Produktgruppen aktuell diese Mindestkriterien gelten, ist auf Seite 6 dargestellt.

Die wichtigsten Fakten zum Energielabel

Start des Energielabels in den 1990er Jahren

In den 1990er Jahren wurde eine Energieverbrauchskennzeichnungspflicht für eine Reihe elektrischer Geräte, wie beispielsweise Kühlschränke und Waschmaschinen eingeführt. Diese sollte Verbraucher*innen dabei unterstützen, sich beim Kauf eines Gerätes über dessen Energieverbrauch zu informieren und um diesen mit anderen Geräten vergleichen zu können. Bei diesem Energielabel wurden die energieeffizientesten Geräte in die Energieeffizienzklasse A und weniger effiziente Geräte in die Klassen B-G eingestuft. Zusätzlich wurden und werden weitere produktspezifische Informationen, wie beispielsweise Lärmemissionen oder Wasserverbrauch, auf dem Energielabel angezeigt.

Aufgrund immer energieeffizienterer Geräte wurden die Klassen A+, A++ und A+++ eingeführt

Da immer mehr Geräte die Anforderungen der Energieeffizienzklasse A erfüllten, wurden später für einen Teil der Produktgruppen weitere Energieeffizienzklassen für die sparsamsten Geräte eingeführt. Diese wurden mit A+, A++ oder A+++ gekennzeichnet.

Die Rückkehr zu den Klassen A-G macht das Energielabel wieder einfacher

Die Einführung des neuen Energielabels erfolgte im Jahr 2021. Das neue Energielabel macht umweltverträglichere Kaufentscheidungen für Verbraucher*innen wieder einfacher: Die Einordnung erfolgt auf Basis des Energieverbrauches bzw. der Energieeffizienz eines Produktes wieder in die Klassen A (geringster Verbrauch) bis G (höchster Verbrauch). Bei Einführung des neuen Energielabels sollen die Klasse A und bei manchen Produktgruppen auch die Klasse B leer sein. Das heißt, es dürfen noch keine Produkte am Markt verfügbar sein, die die Anforderungen der besten Klassen bereits erfüllen. Damit soll den Herstellern ein stärkerer Anreiz zur Entwicklung effizienterer Geräte gegeben werden.

Der Zeitplan 2021 sieht folgendes vor: März 2021: Umstellung auf das neue Energielabel bei Geschirrspülern, Waschmaschinen, Waschtrocknern, Kühl- und Gefriergeräten, Weinlagerschränken sowie elektronischen Displays und Fernsehern. September 2021: Umstellung auf das neue Energielabel bei Lichtquellen. Die anderen Produktgruppen werden zu späteren Zeitpunkten umgestellt, da sie erst später überarbeitet werden.

A vertical bar on the right side of the page, composed of seven chevron-shaped segments pointing to the right. Each segment contains a white letter representing an energy efficiency class. From top to bottom, the segments are: dark green with 'A', green with 'B', light green with 'C', yellow with 'D', orange-yellow with 'E', orange with 'F', and red with 'G'.

A

B

C

D

E

F

G

Diese Produktgruppen werden durch Ökodesign und Energielabel reguliert

Für diese Produktgruppen gibt es Mindestkriterien an ihre umweltverträglichere Gestaltung (Ökodesign)

- ▶ Computer und Server
- ▶ Einfache Settop Boxen
- ▶ Einzelraumheizgeräte
- ▶ Elektrische Lichtquellen (Lampen, Module und Leuchten)
- ▶ Elektrische Motoren
- ▶ Elektronische Displays und Fernsehgeräte
- ▶ Externe Stromversorgungen
- ▶ Festbrennstoffkessel
- ▶ Haushaltsbacköfen, Dunstabzugshauben und Herde
- ▶ Haushaltsgeschirrspüler
- ▶ Haushaltskühl- und Gefriergeräte
- ▶ Haushaltswäschetrockner
- ▶ Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrockner
- ▶ Klimageräte, Kälteerzeuger für Klima- und Prozesskälte
- ▶ Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion
- ▶ Lüftungsgeräte
- ▶ Professionelle Kühltigerschränke
- ▶ Raumheizgeräte
- ▶ Warmluftheizungen
- ▶ Schweißgeräte
- ▶ Standby-Stromverbrauch und vernetzter Bereitschaftsbetrieb
- ▶ Staubsauger
- ▶ Transformatoren
- ▶ Umwälzpumpen
- ▶ Ventilatoren
- ▶ Warmwasserbereiter und -speicher
- ▶ Wasserpumpen

Für diese Produktgruppen gibt es eine Energieverbrauchskennzeichnungspflicht (Energielabel):

- ▶ Einzelraumheizgeräte
- ▶ Elektrische Lichtquellen (Lampen, Module und Leuchten)
- ▶ Elektronische Displays und Fernsehgeräte
- ▶ Festbrennstoffkessel
- ▶ Haushaltsbacköfen und Dunstabzugshauben
- ▶ Haushaltsgeschirrspüler
- ▶ Haushaltskühl- und Gefriergeräte
- ▶ Haushaltswäschetrockner
- ▶ Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrockner
- ▶ Klimageräte
- ▶ Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion
- ▶ Professionelle Kühltigerschränke
- ▶ Raumheizgeräte
- ▶ Warmwasserbereiter und -speicher
- ▶ Wohnungslüftungsgeräte



So unterstützt Ökodesign einen effizienten Umgang mit Ressourcen

Seit Jahren schon sorgen die aus der Ökodesign-Richtlinie abgeleiteten Verordnungen und Selbstverpflichtungen dafür, dass der Energie- und Wasserverbrauch bestimmter Geräte sinkt. Jetzt kommen noch weitere Anforderungen mit Bezug zur Ressourceneffizienz hinzu. Einige Beispiele:

In Zukunft werden Hersteller fachlich kompetenten Reparateuren die wichtigsten Ersatzteile je nach Produktgruppe für einen Mindestzeitraum (z.B. 7 oder 10 Jahre) zur Verfügung stellen müssen. Das gilt unter anderem für Fernseher, Waschmaschinen und Geschirrspüler. Sie können sich also darauf verlassen, dass Ihr Gerät in den meisten Fällen auch reparierbar ist. Machen Sie im Bedarfsfall von dieser Möglichkeit, Ressourcen zu sparen, Gebrauch!

Einige Ersatzteile müssen sogar für Verbraucher*innen zur Verfügung gestellt werden. Bei Geschirrspülern müssen zum Beispiel Türscharniere und -dichtungen, Sprüharme, Ablauffilter, Geschirrkörbe und

Kunststoffzubehör wie Besteckkörbe mindestens 10 Jahre für Verbraucher*innen lieferbar sein.

Auch müssen die Hersteller durch ein entsprechendes Produktdesign zur Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und

Recyclingfähigkeit des Geräts beitragen. Es muss z. B. leicht zerlegbar sein, wenn es zu Abfall geworden ist.

Umso wichtiger ist es, gebrauchte Geräte ordnungsgemäß zu entsorgen. Denn nur so können sie für ihre Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt werden!

Halogenierte Flammenschutzmittel stellen beim Recycling der in Fernsehern und Monitoren enthaltenen Kunststoffe ein großes Problem dar und sind daher im Gehäuse nicht mehr erlaubt.

Das gilt schon bisher

Die Gebrauchsanleitung muss verschiedene Angaben, z.B. zur Reinigung und Pflege Ihres Haushaltsgerätes enthalten: Reinigen Sie Filter von Waschmaschinen und Geschirrspülern regelmäßig, um die Lebensdauer des Geräts zu verlängern. Zusätzlich müssen beispielsweise auch Informationen über die Programmdauern, Verbräuche und erreichten Temperaturen für verschiedene Waschprogramme bereitgestellt werden. Dies erleichtert Ihnen die Auswahl eines energiesparenden Waschprogrammes.

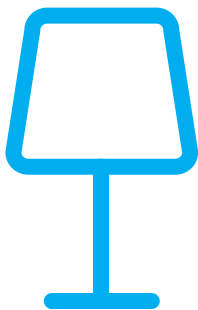
Bei LED und OLED-Lichtquellen ist auf der Verpackung die Lebensdauer anzugeben. Mit der Wahl von langlebigen Lichtquellen schaffen Sie die besten Voraussetzungen dafür, Ihre Beleuchtung lange nutzen zu können und so Ressourcen für die Herstellung neuer Lichtquellen zu sparen.



Die Einspareffekte durch Ökodesign-Maßnahmen

Die Europäische Kommission errechnet regelmäßig die Einsparungen, die sich aus den Regulierungen zu Ökodesign und Energielabel ergeben. Mit den Vorschriften, die 2019 in diesem Kontext angenommen wurden, geht die Europäische Kommission davon aus, dass bis 2030 EU-weit Einsparungen von 167 TWh jährlich erzielt werden. Diese Einsparung liegt in der Höhe des jährlichen Energieverbrauchs von Dänemark. Sie führt zu einer Reduktion der klimarelevanten Emissionen um 46 Mio. t CO₂-Äquivalent jährlich. Europäische Haushalte sparen durch diese Vorschriften im Schnitt 150 Euro jährlich ein.

Zu diesen Einsparungen kommen die Einsparungen hinzu, die auf die vorherigen Vorschriften im Rahmen von Ökodesign und Energielabel zurückzuführen sind⁵. Bis 2020 wurden damit jährlich rund 1.750 TWh eingespart, was dem Primärenergieverbrauch von Italien entspricht. Europäische Haushalte sparten damit außerdem jährlich im Schnitt 285 Euro.



Am Beispiel der Produktgruppe Lampen lässt sich besonders gut zeigen, welche Vorteile Ökodesignmaßnahmen und das Energielabel für Verbraucher*innen bringen:

Ineffiziente Lampen verschwinden vom Markt

Im September 2009 traten die ersten **Ökodesign-Anforderungen für Lampen** in Kraft. In der Folge mussten die ineffizientesten Lampen nach und nach vom Markt weichen und es werden heute an ihrer Stelle energieeffizientere Alternativen angeboten. **Mit dem neuen Label** (Einführung September 2021) gelten sogar noch deutlich strengere Energieeffizienzklassen. Deswegen gibt es zunächst keine Lampen in den besten Klassen.

Das Angebot energieeffizienter und umweltverträglicher Lampen steigt

Die Ökodesign-Richtlinie fordert bei Lichtquellen eine Mindesteffizienz. Technisch bedingt erreichen unterschiedliche Lampentechniken die geforderten Werte nicht: Bei herkömmlichen Glühlampen beispielsweise wird ein Großteil des eingesetzten Stromes in Wärme umgewandelt, die Effizienz ist daher gering. Bei Halogenglühlampen ist dies ähnlich, wenn auch etwas weniger stark. Kompaktleuchtstofflampen (umgangssprachlich Energiesparlampen) sind deutlich besser, haben aber an Bedeutung verloren. Die Regulierung führte zu einem Entwicklungsschub bei LED-Lampen. Heute ist das Angebot an LED-Lampen hinsichtlich Form, Größe und Lichtfarbe vielfältiger und hochwertiger. Dort, wo sie Standardglühlampen ersetzen, kann der Stromverbrauch mit LED-Lampen um bis zu 85 % verringert werden.

⁵ Quelle: https://ec.europa.eu/germany/news/energieeffizienz20191001_de

Wie Sie zur Energie- und Ressourceneinsparung beitragen können

Die Ökodesign-Anforderungen und das Energielabel haben für Verbraucher*innen auch die Voraussetzungen geschaffen, rund um energieverbrauchsrelevante Produkte umweltverträglicher zu handeln.



Besonders energieeffiziente und bedarfsgerechte Produkte kaufen

Die beiden Politikinstrumente Ökodesign-Richtlinie und Energieverbrauchs-kennzeichnungsverordnung erleichtern die Kaufentscheidung für besonders energieeffiziente und umweltverträgliche Produkte durch das Verbot besonders ineffizienter, umweltbelastender Produkte und mehr Transparenz für Verbraucher*innen im Laden oder im Online-Shop. Zu beachten ist dabei jedoch, dass mit der Gerätegröße (z. B. der Bildschirmdiagonale eines Fernsehers oder dem Volumen eines Kühlschranks) – bei gleicher Energieeffizienzklasse – auch der jährliche Energieverbrauch steigt. Geräte sollten daher bedarfsgerecht und nicht größer als nötig ausgewählt werden. Zu bedenken ist auch, dass der Energieverbrauch mit der Anzahl an Geräten im Haushalt steigt. Beide Phänomene sind unter dem Begriff Rebound-Effekt bekannt: trotz besserer Energieeffizienz der Einzelgeräte sinkt der Stromverbrauch der privaten Haushalte in den letzten Jahren nicht mehr und ist in 2018 sogar wieder etwas gestiegen.



Produkte umweltverträglich und möglichst lange nutzen

Mit den immer effizienteren und umweltverträglicheren Geräten am Markt ist der Einfluss immer wichtiger geworden, den Verbraucher*innen bei der Gerätenutzung durch ihr Verhalten auf den Energie-

verbrauch und die Umweltauswirkungen von Produkten haben. Die Handlungsmöglichkeiten sind dabei vielfältig: die Wahl einer möglichst niedrigen Waschtemperatur; die vollständige Befüllung von Wasch- und Spülmaschine; das Ausschalten von Lichtquellen, wenn Beleuchtung nicht benötigt wird; die Wahl einer möglichst niedrigen Raumtemperatur in der Heizperiode; das (automatische) Ausschalten von Heizquellen, wenn niemand da oder das Fenster geöffnet ist etc. Nicht zuletzt gehört bis auf wenige Ausnahmen auch die möglichst lange Nutzung der Geräte bis an ihr technisches Lebensende dazu. Wenn ein neues Gerät gegenüber dem Altgerät mehr Energie spart als für seine Herstellung benötigt wird, kann es sinnvoll sein, auch funktionsfähige Altgeräte auszutauschen. Das ist insbesondere bei Produkten mit langer Lebensdauer, geringem Anteil der Herstellungsphase an der Lebenszyklusbilanz und mit wenig Elektronik der Fall, zum Beispiel bei Heizungen und bestimmten Haushaltsgroßgeräten.



Aktiv zu einer langen Produktlebensdauer beitragen

Durch die neuen Ökodesign-Anforderungen wird es einfacher, Geräte zu reparieren oder reparieren zu lassen. Wenn Verbraucher*innen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, dann hilft das nicht nur der Umwelt, sondern setzt auch ein entsprechendes Signal in Richtung Hersteller, Han-

del und Gesellschaft, Geräte reparierbar zu gestalten und gute Rahmenbedingungen für die Reparatur zu schaffen.

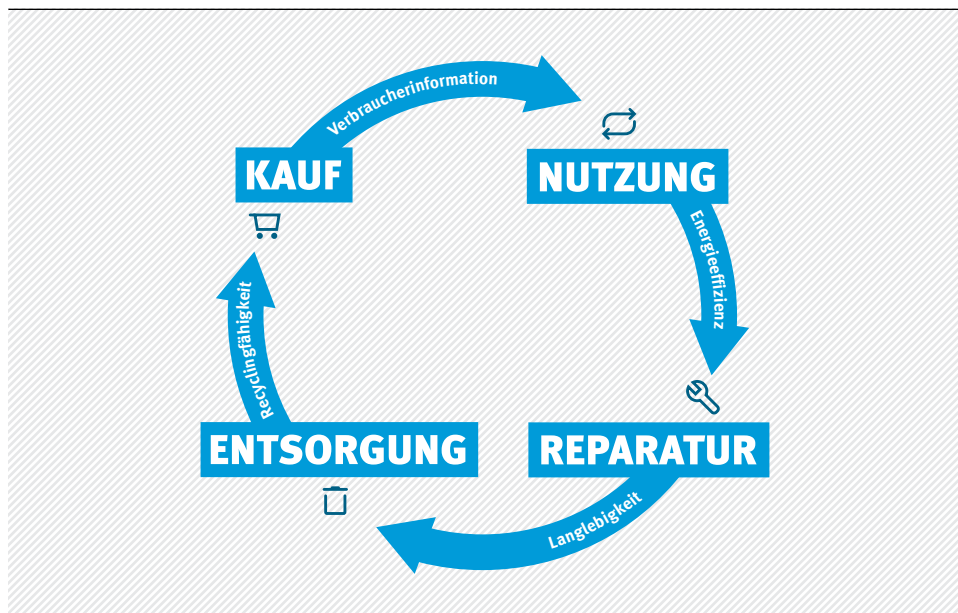
Benötigt man ein Gerät im eigenen Haushalt nicht mehr, dann kann man es auch weitergeben und so einer Zweitnutzung zuführen. Bei Computern oder ähnlichen Produkten muss man darauf achten, personenspezifische Daten sicher zu löschen. Server und Online-Datenspeicherprodukte müssen dafür durch die Ökodesign-Verordnung seit 1. März 2020 eine Funktion zur sicheren Datenlöschung haben.



Geräte richtig entsorgen

Die Wiederverwendung und ein möglichst hochwertiges Recycling tragen zur Reduktion von Umweltauswirkungen und zur Ressourceneinsparung bei. Elektro- und Elektronikgeräte am Ende ihrer Lebensdauer sollten daher zurück zum Handel, zu einem Wertstoffhof oder einer anderen offiziellen Sammelstelle Ihrer Kommune gebracht werden.

Ökodesign und Energielabel ermöglichen Verbraucher*innen nachhaltiger zu handeln



Ökodesign Anforderungen und das Energielabel ermöglichen nachhaltigeres Handeln in allen Phasen des Lebenszyklus – nutzen Sie dies!

So geht es mit Ökodesign und dem Energielabel weiter

Die Europäische Kommission entscheidet auf Basis umfangreicher Studien über die Produktgruppen, die zukünftig unter der Ökodesign-Richtlinie detaillierter untersucht und ggf. reguliert werden sollen. Für Verbraucher*innen aktuell relevant sind vor allem Smartphones, Netzteile mit einheitlichen Anschlüssen, Wasserkocher und Hochdruckreiniger. 2021 legt die Europäische Kommission dann einen neuen Arbeitsplan zum zukünftigen Vorgehen im Rahmen von Ökodesign und Energielabel vor. Weiterhin wird das Energielabel in den nächsten Jahren bei den anderen Produktgruppen wieder auf die A-G Skala umgestellt.

Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

Im 2020 von der Europäischen Kommission beschlossenen Aktionsplan Kreislaufwirtschaft (Circular Economy Action Plan) nimmt der Ökodesign-Ansatz einen wichtigen Platz ein. Um noch wirksamer zu werden, soll Ökodesign in Zukunft auf ein möglichst breites Produktspektrum erweitert und der Fokus auf Kreislaufwirtschaft verstärkt werden.

Damit soll eine Verbesserung der Haltbarkeit, der Wiederverwendbarkeit, der Nachrüstbarkeit und der Reparierbarkeit von Produkten erreicht und der Umgang mit dem Vorhandensein gefährlicher Chemikalien in Produkten verbessert werden. Zudem ist eine weitere Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von Produkten das Ziel. Nicht zuletzt soll auch der Anteil an rezykliertem Material in Produkten erhöht werden bei gleichzeitiger Gewährleistung von deren Leistung und Sicherheit.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zum Ökodesign finden Sie hier: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/produkte/oekodesign/oekodesign-richtlinie>

Weiterführende Informationen zum neuen Energielabel finden Sie hier: <https://machts-effizient.de/label>

Die Europäische Union bietet aktuelle Informationen zu Ökodesign und Energielabel: https://ec.europa.eu/info/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign/rules-and-requirements_de

Einen Überblick über Produktgruppen mit Ökodesign- und Energielabel-Verordnungen finden Sie hier: <https://netzwerke.bam.de/Netzwerke/Navigation/DE/Evpg/EVPG-Produkte/evpg-produkte.html>

„Produkte länger nutzen“, eine Broschüre des Umweltbundesamtes: Tipps, wie Verbraucher*innen ihre Produkte so lange wie möglich nutzen können. Link: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/produkte-laenger-nutzen-tipps-zu-verbraucherrechten>

Der QR-Code auf dem neuen Energielabel ermöglicht den direkten Zugang zur europäischen Produktdatenbank mit einigen zusätzlichen Angaben zum jeweiligen Produkt. Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign/product-database_de

Sollten Sie den Verdacht haben, dass ein Gerät nicht den Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie oder der Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung entspricht, so können Sie dies hier der zuständigen Behörde melden: <https://webgate.ec.europa.eu/icsms/public/authoritySearch.jsp?locale=de>

Wie durch eine Weiterentwicklung des Ökodesigns zu einem EU-Top-Runner-Ansatz weitere Einsparungen erreicht werden könnten wird hier aufgegriffen: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/stromsparen-schluesel-fuer-eine-umweltschonende>

Produktvergleiche zu Energieverbrauch und Effizienzklassen finden sie unter: <https://www.topten.eu/private/page/topten-websites-germany>

Umwelttipps für den Alltag: <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag>

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Fachgebiet III 1.3 Ökodesign, Umweltkenn-
zeichnung, umweltfreundliche Beschaffung
Fachgebiet V 1.4 Energieeffizienz
Postfach 14 06
06813 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
buergerservice@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de



/umweltbundesamt.de



/umweltbundesamt



/umweltbundesamt



/umweltbundesamt

Autor*innen:

Dietlinde Quack (Öko-Institut),
Lisa Rödig (Ökopoll),
Karsten Schischke (Fraunhofer IZM),
Kathrin Graulich (Öko-Institut)

Redaktion:

Dr. Thomas Ebert, Andreas Halatsch (UBA)

Satz und Layout:

Bertram Sturm

Diese Publikation ist kostenfrei zu beziehen
beim Umweltbundesamt. Der Weiterverkauf
ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird eine
Schutzgebühr von 15 Euro/Stück erhoben.

Publikationen als pdf:

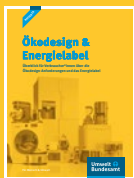
www.umweltbundesamt.de/publikationen

Bildquellen:

Titelfoto: [istockphoto.com digitalgenetics](https://www.istockphoto.com/digitalgenetics)

Stand: März 2021

ISSN 2363-8257



► Diese Broschüre als Download
Kurzlink: bit.ly/2dowYYI

 www.facebook.com/umweltbundesamt.de
 www.twitter.com/umweltbundesamt
 www.youtube.com/user/umweltbundesamt
 www.instagram.com/umweltbundesamt/

